

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verfammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Die Preisentwicklung der Nahrungs- und Genussmittel

Nachdem in den verfloffenen Monaten glücklicherweise ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung der Preise für manche Nahrungs- und Genussmittel eingetreten war, stehen wir jetzt vor einer neuen, wahrscheinlich sehr erheblichen Steigerung. Es sind vor allen Dingen zwei Gründe, welche die neue Steigerung verursachen: Einmal sind es die Erhöhungen der Getreide- und Brotpreise, zum andern machen sich bereits jetzt die Auswirkungen kommender Steuer- und Zollerhöhungen auf den verschiedensten Gebieten bemerkbar.

Unsere heutigen Ausführungen bezwecken die seit der Vorkriegszeit eingetretene Preissteigerung der Lebens- und Genussmittel zu untersuchen. Die Untersuchung kann man nach den verschiedensten Richtungen hin bewerkstelligen. Zunächst wollen wir einmal die Entwicklung der Großhandelspreise für Lebens- und Genussmittel feststellen, da auch hierfür sogenannte Indexziffern berechnet worden sind. Ein kurzes Wort über Indexziffern überhaupt. Die unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse haben in der ganzen Welt eine große Umwälzung in den Preisen gebracht. Um die dadurch auftauchenden Meinungsverschiedenheiten auf Gehalts- und Lohnfestsetzung auszugleichen, suchte man die Höhe der Preisveränderungen genau festzustellen. Den Maßstab für diese Preisveränderungen nennt man Indexziffern (Indexzeiger-Register). Es erübrigt sich eigentlich, darauf hinzuweisen, daß die Indexziffern für Großhandelspreise als Grundlage für Gehalts- und Lohnfestsetzungen nicht in Betracht kommen. Selbst die jetzt allseitig bekannnten Indexziffern für die Kosten der Lebenshaltung haben bei Gehaltsregelungen nur einen bedingten Wert und sind mehr oder weniger als Hilfsmittel zu betrachten. Denn schließlich werden die Kosten des Lebensunterhalts nicht nur den Warenpreisen, sondern auch noch von den Ausgaben für Kleidung, Miete, Steuern, Bekleidung usw. bestimmt.

Sehr eingehend und sachverständig hat sich die im Welthandel außerordentlich routinierte „Frankfurter Zeitung“ der Feststellung von Indexziffern für den Großhandel angenommen und wir wollen deshalb diese bemerkenswerten Ziffern hier wiedergeben. Als Ausgangspunkt für die Berechnungen hat die „Frankfurter Zeitung“ den 1. Januar 1920 gewählt, und zwar aus dem Grunde, weil zu diesem Zeitpunkt mit dem Abbau der Zwangswirtschaft begonnen wurde. Man hat die Preise von etwa 80 der wichtigsten Warengattungen aus dem Großhandel festgestellt und sie zu Indexziffern umgerechnet. Außerdem ist der Versuch unternommen worden, die Warenpreise, wie sie sich nach dem Kriege entwickelt haben, mit jenen der letzten Friedenszeit zu vergleichen. Der Vergleich mit der Friedenszeit zeigt ein überraschendes Ergebnis, denn die Steigerung ist eine außerordentlich große. Setzt man die Preise für den 1. Januar 1920 nach der Methode der „Frankfurter Zeitung“ gleich 100, so erhält man folgende Preisentwicklung:

Index Mitte 1914 . . . . . 92,3 R.  
" Anfang 1920 . . . . . 100, — "  
" August 1921 . . . . . 156, — "

Die ganze Tragweite dieser Entwicklung tritt noch mehr zutage, wenn man die Preise von Mitte 1914 gleich 100 setzt, dann ergibt sich folgende Entwicklung:

Friedenspreise . . . . . 100 R.  
Preise Anfang 1920 . . . . . 106,3 "  
" Anfang August 1921 . . . . . 169,0 "

Also mit anderen Worten gesagt, die Großhandelspreise sind vom letzten Friedensmonat bis heute auf das 17fache angeschwollen! Die Preisentwicklung ist natürlich innerhalb der verschiedenen Warengruppen keine einheitliche. Uns interessiert hier besonders die Preisentwicklung für die Nahrungs- und Genussmittel. Die nachstehende Tabelle führt vor Augen, wie zu den verschiedenen Zeiten die Preisentwicklung dieser Gruppe

### Erzberger ermordet!

Von feigen Mordgesellen, seit Jahr und Tag systematisch und offen von gewissen Kreisen zu diesem Zwecke geworben, ist der ehemalige Reichsfinanzminister Matthias Erzberger auf einem Spaziergange ermordet worden!

Mit tiefer Erschütterung steht insbesondere die christliche Arbeiterschaft an seiner Bahre. Verküret sie in Erzberger doch einen Mann, der unermüdet für unsere Interessen, wirtschaftlicher wie politischer Natur, gekämpft hat. Radikal-nationalistische Kreise in trautem Verein mit Geldsackleuten, die sich in ihrem schieberhafterweise errungenen Besitz durch seine auf das gemeinsame Wohl gerichteten Maßnahmen und Bestrebungen bedroht fühlten, sie alle haben ihr sehnsüchtig erwünschtes Ziel erreicht, Erzberger ist nicht mehr!

Uns aber bedeutete Erzberger mehr als eine bloße Persönlichkeit, uns war er ein Programm. Und das ist mit ihm nicht zu Grunde gegangen, das wird seinen Tod überdauern und dereinst auch über seine Mörder und deren Hinterleute triumphieren! Aus seiner Asche werden die Männer ersehen, die seine Arbeit fortführen bis zur Erreichung seines großen Zieles, der Durchführung wahrer Gerechtigkeit im wirtschaftlichen wie im politischen Leben.

Was wir christlichen Gewerkschafter insbesondere Erzberger zu danken haben, soll demnächst in einem besonderen Artikel weiter ausgeführt werden. Heute gedenken wir seiner im Gebete:

Er möge ruhen in Frieden.

vor sich gegangen ist. Es sind in der Gruppe Lebens- und Genussmittel besonders folgende Waren berücksichtigt: Weizen, Roggen, Gerste, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Reis, Eier, Fleisch, Schmalz, Margarine, Butter, Milch, Kakao, Kaffee, Zucker, Bier, Roh-tabak usw.

Friedensindex	11,38 R.
1. Januar 1920	100, —
1. Februar	119, —
1. April	135, —
1. Juli	146, —
1. Oktober	153, —
1. Dezember	177, —
8. Januar 1921	154, —
5. Februar	144, —
5. März	137, —
2. April	136, —
7. Mai	133, —
4. Juni	127, —
2. Juli	114, —
6. August	203, —

Aus der vorstehenden Tabelle ersehen wir, daß der Index am 2. Juli d. J. von 144 bis 6. August auf 203 hinausschnellt. Eine gleiche oder ähnliche Spannung der Indexzahl können Monatsfrist bisher noch nicht zu verzeichnen. Diese schnelle Entwicklung ist darauf zurückzuführen, daß in der Zeit, die zwischen die Berechnung des Juli- und des August-Index fällt, der freie Getreidehandel eingeführt

wurde. Hier zeigen sich also die gleichen Vorgänge, die auch bei anderen Waren bei der Rückkehr von der Zwangswirtschaft zur freien Wirtschaft zu beobachten waren: die durch den Zwang künstlich niedrig gehaltenen Preise erhöhen sich in starkem Maße.

Man kann die Entwicklung der Lebens- und Genussmittelpreise auch von einem anderen Gesichtspunkte aus verfolgen, nämlich, wenn man seit der Vorkriegszeit die Entwicklung der Kosten für den Ernährungsaufwand feststellt. Das bekannte wirtschaftsstatistische Büro von Richard Calmer, das eine monatliche Uebersicht über die Lebensmittelpreise herausgibt, legt bei seiner Preisstatistik nur die reinen Lebensmittel zugrunde, und zwar nimmt es für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder) das dreifache der Lebensmittellration eines deutschen Marinefeldaten an, wie sie in Friedenszeiten bestanden hat. Für den Juni 1921 berechnet Calmer für die Gesamtheit der von ihm berücksichtigten 200 Städte des Deutschen Reiches die Kosten des wöchentlichen Ernährungsaufwandes einer vierköpfigen Familie im Durchschnitt auf 351,55 M.; auf das Jahr umgerechnet würde es 18 280,60 M. ausmachen, also wohl gemerkt nur für die reinen Lebensmittel. Gegen die Calmer'sche Statistik ist gelegentlich eingewendet worden, daß sie nicht die durch den Krieg bedingte Umstellung hinsichtlich der Ernährung berücksichtigt, namentlich sei für die jetzige Zeit die zugrunde gelegte Fleischration zu hoch. Demgegenüber muß doch betont werden, daß für eine im Kriege so unterernährte Bevölkerung eine angemessene Fleischration wieder zur Herstellung der Gesundheit und zur Erhaltung der Arbeitskraft eine Notwendigkeit ist. Calmer hat die Berechnung der jetzt unter dem Zwang der Verhältnisse üblich gewordenen Durchschnittsration, also wie sie im Augenblick wohl besteht, errechnet, und er kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Die vierköpfige Familie benötigt im Juni d. J. für diese Durchschnittsration wöchentlich 229,30 M., das macht jährlich 11 923,60 M. allein nur für die Ernährung.

Wir wollen an Hand der Calmer'schen Preisstatistik zeigen, wie die Preisentwicklung für die Ernährung einer vierköpfigen Familie seit der Friedenszeit bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor sich gegangen ist:

Januar 1914	25,57 R.
1915	29,65
1916	41,26
1917	53,67
1918	56,50
1919	63,75
1920	130,65
März	167,60
Mai	224,63
Juli	252,33
Septbr.	273,95
Novbr.	357,05
Januar 1921	381,70
Februar	359,56
März	356,19
April	351,27
Mai	338,14
Juni	351,55

Seider haben wir im Augenblick die Calmer'schen Zahlen für die Monate Juli und August noch nicht vorliegen, sie würden aber plötzlich ebenfalls die sprunghafte Entwicklung zeigen, wie die vorerwähnten Großhandelspreise. Die Gegenüberstellung der Großhandelspreise für Lebens- und Genussmittel mit den Calmer'schen Zahlen für die Ernährung geben fast das gleiche Bild. Es beweist, daß beide Berechnungen gewissenhaft geführt worden sind, und daß die jetzigen Preise das 15- bis 17fache der Friedenszeit darstellen.

Es erübrigt sich, im Rahmen dieser Ausführungen auf die Entwicklung der Böhne seit der Friedenszeit hinzuweisen. Die Gegenüberstellung, die hier zu machen ist, kann jeder Kollege mit Leichtigkeit selbst vornehmen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die oben angegebene Verteuerung sich nur auf Lebens- und Genussmittel erstreckt. Aber ist die Preissteigerung für die übrigen Gegenstände der Lebens-

Haltung etwa wesentlich geringer? Bei manchen Posten, und das sind jene, die den Arbeiterhaushalt heute besonders schwer belasten (Kleidung, Wäsche, Schuhzeug, Feuerung, Licht), geht sie zum Teil noch erheblich über den angegebenen Satz hinaus.

In diesem Zusammenhange wollen wir darauf hinweisen, daß von Reichs wegen sehr beträchtliche Summen zur Verbilligung der Lebensmittel bereitgestellt wurden. Es sind z. B. im Rechnungsjahr 1919/20 für diese Zwecke im einzelnen folgende Beträge verausgabt worden:

Brotgetreide	4,5	Milliarden Mark
Fleisch und Fleischwaren	3,2	"
Speisefett	2,2	"
Kartoffeln	0,7	"
andere Lebensmittel	0,15	"
<b>zusammen</b>	<b>10,75</b>	<b>Milliarden Mark</b>

Die Regierung will nunmehr die Verbilligungsaktion nach und nach abbauen, so daß auch aus diesem Grunde mit einer fortschreitenden Verteuerung der Lebenshaltungskosten gerechnet werden muß. Die Zwangswirtschaft für Lebensmittel ist im großen und ganzen aufgehoben, und damit treten zugleich die verschiedenen Bestimmungen über die Höchstpreise für Lebensmittel — mit Ausnahme für Getreide und Brot — außer Kraft.

Die neuen Preissteigerungen stellen die Gewerkschaften wie die gesamte deutsche Volkswirtschaft vor neue schwierige Aufgaben. Es muß versucht werden, die Löhne der Arbeiter wenigstens in etwa den gestiegenen und weiterhin steigenden Preisen anzupassen. Daß das Angebots der Haltung der Unternehmer, die zum Teil immer noch nach Lohnabbau rufen, kein leichtes Beginnen sein wird, darüber dürfte wohl niemand von unseren Kollegen sich einer Täuschung hingeben. Unter diesem Gesichtswinkel will auch die Beitragserhöhung verstanden sein, zu der sich die Bauarbeiterverbände kürzlich verstehen mußten. Starke und finanzkräftige Arbeiterorganisationen sind notwendig, wenn eine weitere Verelendung der Bauarbeiter vermieden werden soll.

### Die Arbeitgeber zur Ferienfrage

Die Sprache der Haupttarifämter vom 5. August d. J., die den Bauarbeitern im Hoch- wie im Tiefbaugewerbe Ferien zuerkennen, sind den Arbeitgebern ganz gehörig auf die Nerven gefallen. Trotz der ausdrücklichen Bestimmungen in den Tarifverträgen, die eine Regelung der Ferienfrage verlangten, hatten es die Unternehmer verstanden, sich Monat für Monat um die Erledigung dieser für uns überaus wichtigen Angelegenheit herumzudrücken. Man beharrte sich dabei einer sehr feine ausgelegten Verschleppungspolitik, man behauptete, keine Vollmachten zu besitzen, man beschuldigte uns des Tarifbruchs, vor dessen Erledigung man mit uns über die Ferienfrage nicht verhandeln wollte, wohl aber über andere Dinge, kurz und gut, jeder Teilnehmer an den Verhandlungen mußte erkennen, daß die Arbeitgeber alle Hebel in Bewegung setzten, um die Erledigung dieser dringlichen Angelegenheit zu verzögern. Das Wunder, daß dann endlich auch den Unparteiischen der Geduldsfaden riß, der wahrlich manche Klärungsprobe bereits auszuhalten hatte, und sie unserem Verlangen nach Fällung einer Entscheidung im Hoch- wie auch im Tiefbau endlich entsprachen.

Um diesem drohenden Schicksal zu entgehen, erfolgte dann der bekannte Ausmarsch der Hoch- und Tiefbauarbeiter, die dadurch das Zustandekommen eines Schiedsspruches zu verhindern glaubten. Darin sahen sie sich nun gründlich getäuscht, die Unparteiischen stellen

fest, daß zu den Sitzungen ordnungsmäßig geladen war, und daß das Wegbleiben eines Teiles der Beisitzer das Haupttarifamt durchaus nicht beschlußunfähig machte. Darauf wurden dann in Abwesenheit der Arbeitgeberbeisitzer die bekannten einstimmigen Schiedssprüche in der Ferienfrage gefällt.

Nachdem sich nun inzwischen die Arbeitgeber vom ersten Schreden etwas erholt und ihrer Entrüstung über diese „unglaubliche Entscheidung“ genügend Luft gemacht haben, gedenkt man jetzt dort die alte Verschleppungspolitik wieder aufzunehmen. Um sich um die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Schiedsspruch herumzudrücken, bestreitet man mit einem erheblichen Aufwand juristischer Spitzfindigkeit die Rechtsgültigkeit der Schiedssprüche. Durch das Davonlaufen ihrer Vertreter wäre aus dem Haupttarifamt eine „Kumpfsinstanz“ geworden, die weder verhandlungs- noch beschlußfähig wäre. Die Äußerungen, Beschlüsse oder Entscheidungen dieser Kumpfsinstanz sind rechtlich daher vollkommen bedeutungslos, so schreibt die „Deutsche Tiefbau-Zeitung“. „Zur Wahrung ihrer Rechte“, — besser müßte es heißen, „zwecks weiterer Verschleppung“ — haben nun die Arbeitgeberverbände Feststellungsfrage gegen uns erhoben, um so gerichtlich die Ungültigkeit der Schiedssprüche feststellen zu lassen.

Auf diese Art und Weise glaubt man sich bequem aus der Klamme gezogen zu haben. Alle dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sowie dem Betonarbeiterverband angeschlossenen Mitglieder sind angewiesen worden, „alle Forderungen der Arbeiter auf Gewährung von Ferien bis auf weiteres entschieden abzulehnen. Wenn sich die Arbeiter auf die „Entscheidung“ vom 5. August d. J. beziehen, so ist ihnen zu erwidern, daß der Arbeitgeberverband diese ohne seine Mitwirkung zustande gekommene Entscheidung nicht anerkennt, solange das gerichtliche Verfahren nicht beendet ist.“

Auf diesem Wege hofft man somit eine weitere Verschleppung herbeizuführen: die Ferien sollen laut Ziffer 3 des Schiedsspruches in die Zeit vom 15. Juli bis 15. November 1921 fallen, d. h. 7 Wochen sind von der wahrlich kurzen Gesamtzeit schon verstrichen, ohne daß auch nur ein Kollege Ferien erhalten hätte. 2 1/2 Monate trennen uns nur noch von dem Endtermin. Gelängt es den Arbeitgebern die Sache noch so lange hinzuziehen, dann haben sie gewonnen, wir können dann unsere Ferien für 1921 in den Mond schreiben.

Durch Verhandlungen ist in dieser Frage praktisch nichts mehr zu erreichen. Es muß deshalb Aufgabe der Kollegen im Lande sein, an die einzelnen Unternehmer wegen der Gewährung von Ferien heranzutreten. Man kann da wohl die Ueberzeugung haben, daß so etwas erreicht werden kann. Denn die ganze Obstruktion in der Ferienfrage scheint mehr von den Führern der Arbeitgeber als von diesen selbst auszugehen. Es darf angenommen werden, daß mancher Unternehmer sich der Berechtigung unserer Forderung, der Gewichtigkeit des Schiedsspruches sowie auch dem Vorteil eines ungepörrten und ungetrübten Weiterarbeitens nicht verschließen wird.

Von den Führern der Arbeitgeber ist, wie gesagt, in dieser Hinsicht nichts zu erwarten. Man verkennt dort vollständig, daß die Schiedssprüche auch von uns die größten Vorteile auf weitergehende berechtigte Forderungen verlangen haben. — Geradezu lächerlich muß es wirken, wenn die „Tiefbau-Zeitung“ schreibt, „hätten die Unparteiischen den Wunsch des Reichsverbandes, Bedenkzeit bis zum 13. August zu gewähren, unterstützt, dann wäre höchstwah-

rscheinlich die Ferienfrage jetzt zur Zufriedenheit beider Teile erledigt worden.“ Das kann die „Tiefbau-Zeitung“ tatsächlich nur jemandem vorreden, der von den Dingen überhaupt keine Ahnung hat, sie glaubt nämlich selbst nicht daran.

Das aber mögen sich die Herren Arbeitgeber gesagt sein lassen: Ihr ganzes Verhalten in der Ferienfrage hat zu einer außerordentlichen Verschärfung unserer gegenseitigen Beziehungen beigetragen. Eine finanziell für die Arbeitgeber völlig bedeutungslose Angelegenheit hat dazu von den Unternehmerführern an den Haaren herbeigezogen werden müssen. Wir vermuten, daß die Herren Bundes- und Verbandsführer dem deutschen Baugewerbe damit keinen guten Dienst erwiesen haben. Denn die deutsche Bauarbeitergewerkschaft ist nach wie vor fest entschlossen, sich ihr gutes Recht auf Ferien unter keinen Umständen rauben zu lassen!

### Der deutsche Polierbund — eine Altherrenzunft

Wort: „Auf dem Dach ist ein Stein, der sich nicht zu helfen weiß.“

Bekanntlich veranlaßte der Revolutionskrummel die Leiter des Deutschen Polierbundes, letzteren an die sozialdemokratischen Gewerkschaften anzugliedern. In dem Wahne, daß es sich im neuen Deutschland in der roten Zeit am besten befehle, und daß alle gewerkschaftliche Scham, Betätigung und Anerkennung spielend gewonnen würde, wenn sich die Organisation nur in das rote Tuch einhülle, veranlaßte die leitenden Personen des Bundes, den Schritt zu unternehmen, ohne auch nur die Mitglieder zu befragen.

Doch es kam anders. Bekanntlich macht sich im Deutschen Bauarbeiterverband seit längerem eine Strömung auf Vereinigung aller Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes bemerkbar, als deren Abschluß die Einheitsorganisation gedacht ist. Der Deutsche Polierbund bekennt sich in der Theorie zu diesen Gedankenengängen, lehnt aber deren praktische Verwirklichung ab, was zur Folge hatte, daß auch der Deutsche Bauarbeiterverband, unserem Beispiele folgend, mit der Gründung eigener Poliergruppen innerhalb des Verbandes die Werbearbeit unter den Polieren aufnahm. Der Zimmererverband hat schon von jeher die Ansicht vertreten, daß der Zimmerpolier nicht in eine besondere Organisation, sondern in den Zimmererverband gehöre. Dieser sein Standpunkt veranlaßte ihn bereits im Jahre 1919, den im Jahre 1917 mit dem damaligen neutralen Deutschen Polierbunde vereinbarten Kartellvertrag durch Generalversammlung abzulehnen.

Diese Vorgänge brachten es mit sich, daß der Polierbund die Entwicklung nicht bestritt, er trat deshalb an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund mit dem Ersuchen heran, den Grenzstreit zwischen Bauarbeiter- und Zimmererverband einerseits und Polierbund andererseits zu schlichten. Am 15. August fand die Verhandlung vor einem vom Gewerkschaftsbund errichteten Schiedsgerichte statt. Der Polierbund hatte als Parteivertreter drei seiner ersten Führer entsandt (Bergwitz, Schulte und Werner), während der Bauarbeiter- und Zimmererverband nur durch ihre Vorstehenden vertreten waren. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, kam es zur Fällung einer Entscheidung durch das Schiedsgericht. Die gefällte Entscheidung lautet wie folgt:

Das höchste Recht ein freier Wille,  
Der unverwundt von Fleiß und Mut,  
Fest und gelassen in Sturm und Stille  
Das Gute, weil es gut ist, ist.

Seibel

### Zusammenbruch und Aufbau

Wendepunkte gibt es im Leben jedes einzelnen; diese sind wegweisend für seine weitere Entwicklung. Nicht anders wie im Leben ist es in der Geschichte eines Volkes.

Die mächtige Sprengkraft der französischen Revolution begrub die damalige Staatsordnung, brachte neue gesellschaftliche Zustände und gestaltete das ganze innere Leben des Volkes um. Uns lieferten die schweren Herbsttage des Jahres 1918 einen allgewaltigen Zusammenbruch, der sich noch heute ganz besonders auf dem Gebiete der sozialen und sittlichen Ordnung bemerkbar macht. Zum Wendepunkt in der Geschichte unseres Volkes sind diese Herbsttage geworden und für den begonneneren und weiteren Zeitabschnitt richtungsbestimmend.

Was ist aber bis jetzt diesem traurigen Herbsttage gefolgt? Einiglastiger Winter, den reglos zu ver-

treiben der zarte Frühlingshauch einer angenehmen Zeit, auch wenn er halb hier, halb dort weht, noch nicht recht die Kraft hat. Frosthart ist noch die Begier der weißen Volksgenossen nach Gewinn und Genuß, der Materialismus, der noch so vielen anhaftet; winterscharf ist noch die Entfremdung der verschiedenen Volksschichten, die doch aufeinander angewiesen sind, der Klassenneid und der Parteilichkeit; selbst die heiligen Triebe der wahren Nächstenliebe, welche die christliche Religion auszuüben von jedem fordert, scheinen zu dauerndem Winterschlaf verdammt.

Darf diese trostlose Winterstimmung noch länger andauern? Erschlaffen die in der Wintertiefe eingeschlossenen Triebe der Nächstenliebe noch mehr, dann wird es schwer sein, sie zu neuem, verheißungsvollem Leben zu erwecken. Eine Umwandlung in der Lebensauffassung des einzelnen geschieht nicht von heute auf morgen, sie bedarf ihrer Zeit. Diese Umstellung muß aber bald geschehen, wenn aus den Ruinen des Zusammenbruches von 1918 neues Leben entstehen soll, dessen unser gedrücktes Vaterland so dringend bedarf. Vom Willen des einzelnen hängt es allein ab. Bestimmen wir uns deshalb wieder auf uns selbst, denken wir auch unserer Brüder, die wir lieben sollen, dann ist die Brücke geschlagen zur nützlichen Lebensgemeinschaft und das Wohl der Ge-

samtheit des Volkes gesichert. Nicht noch mehr zerstückeln wollen wir die Trümmerhaufen des Zusammenbruches von 1918; nein, mutig und entschlossen wollen wir als christliche Bauarbeiter in harter, opferreicher Arbeit und Pflichterfüllung unser deutsches Haus bauen. Dann werden bald starke Frühlingswinde die jegliche, grausige Winterstürme brechen und der alles erwarmanden Sonne des von uns heiß ersehnten, neudeutschen Sommers die Bahn ebnen.

Solange aber die Sonne noch hinter den trüben Nebeln des Materialismus verborgen ist, mögen die Worte unseres tiefinnigsten Dichters des Mittelalters, Wolfram von Eschenbach, uns mahnen: „Die Liebe, die Treue, der Glaube und das Recht, die vier haben sich schlafen gelegt. Wenn die vier wieder aufstehen, dann wird es recht in der Welt zugehen.“

Matthias Mosko.

Wenn der Mensch sich etwas vornimmt, so ist ihm mehr möglich, als man glaubt.

DeSalossi

Entscheidung

Nachdem der Deutsche Polierbund im April 1919 durch Beschluß des Bundesausschusses und ohne Widerspruch der beteiligten Verbände in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommen wurde, muß er nach den Bundesstatuten als die für Poliere zuständige Gewerkschaft gelten. Die Zuständigkeit erstreckt sich aber nicht auf alle Poliere, sondern nur auf diejenigen, auf die der Deutsche Polierbund beim Eintritt in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund auf Grund seiner durch die Aufnahme anerkannten Satzungen Anspruch erheben konnte. Dementsprechend gilt zu Recht:

- 1. Der Deutsche Polierbund ist zuständig für solche Poliere, die sich seit mindestens einem Jahre in verantwortlicher und aufsichtsführender Stellung befinden.
2. Die Verbände der Bauarbeiter und Zimmerer sind zuständig für solche Poliere, die nicht unter Ziffer 1 fallen.
3. Soweit die Verbände der Bauarbeiter und Zimmerer bereits unter Ziffer 1 fallende Poliere organisiert haben, hat der Deutsche Polierbund keinen Anspruch darauf und kein Recht, um sie zu werben. Dagegen muß es solchen Polieren freistehen, von sich aus zu dem Deutschen Polierbund überzutreten.

Der Antrag des Deutschen Polierbundes, den Verbänden der Bauarbeiter und Zimmerer die Bildung von Poliersektionen zu unterlagen, muß abgelehnt werden.

Diese Entscheidung trifft den Polierbund schwer. Seine Hoffnungen und Erwartungen, als Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu nie geahnter Blüte zu gelangen, sind vernichtet. Im Gegenteil, der Anschluß an den Gewerkschaftsbund führt unbedingt zur allmählichen Aufzehrung des Polierbundes.

Der Bund hat kein Recht, über diesen Ausgang der Dinge zu klagen. Gätten die Vereine und Gruppen seinerzeit, als die Leitung des Bundes den Anschluß vollziehen wollte, allerorts ihren Mann gestellt, es wäre vielleicht möglich gewesen, die Neutralität zu retten und damit auch den Polierbund lebensfähig zu erhalten. Aber ein großer Teil der Führer im Lande — nicht der Mitglieder — erschloß genau so wie die Bundesleitung alles Heil von und durch die Sozialdemokraten. Wir haben es gewünscht und auch vorhergesagt, daß es so kommen werde und kommen müsse, und dementsprechend zeitig unsere Schiffe gezogen.

Was bedeutet der Schiedsspruch nun für den Polierbund? Nichts mehr und nichts weniger als seinen allmählichen Untergang. Nach dem Spruch hat der Polierbund zukünftig nicht mehr das Recht, unter den aus dem Bauarbeiter- und Zimmererverbänden hervorgegangenen Polieren zu werben, solange sie Mitglieder dieser Verbände sind. Woher will der Polierbund nun seinen Nachwuchs bekommen? Es bleibt für ihn nichts weiter übrig, als seine ganze Agitationskraft auf die Junft der bisherigen beitragsfähigen und unfähigen Berufscollegen zu verwenden, da ihm der Schiedsspruch die Bearbeitung unter den jetzigen und zukünftigen Mitgliedern des Bauarbeiter- und Zimmererverbandes untersagt. Der Spruch ist für den Polierbund äußerst bitter, aber die Leitung des Bundes ist allein schuld daran, daß der Bund auf diese schiefse Ebene geraten ist. Der Bund wird somit unweigerlich zu einer Altherren-gilde herabsinken, oder aber er muß sich auf Gnade und Ungnade den Bauarbeiterverbänden ergeben und in ihnen aufgehen, ein zwar hartes, aber schließlich doch doch selbst heraufbeschworenes Verhängnis.

Allgemeines

Ein „widerlicher“ Verleumder. Vor einiger Zeit wurde anscheinend von sozialistischer Seite ein Flugblatt verbreitet, wonach der bekannte Führer der gelben Gewerkschaften, Reichstagsabgeordneter Weisler, gesagt haben soll, die christlichen Gewerkschaften hätten Gelder von Unternehmern bekommen, so in Mecklenburg 100.000 M. und auch die Volkspartei habe 100.000 M. für die Anstellung von fünf christlichen Gewerkschaftssekretären zur Verfügung gestellt. Diese Behauptung stellte auch der Vertreter des sozialistischen Fabrikarbeiterverbandes Garke in Uternach in einer Hausbesprechung am Ruffelstein in Gegenwart unseres Kollegen Freus aus Koblenz auf. Freus hat nun den Herrn Garke in nachstehendem Briefe aufgefordert, die Namen der christlichen Verbände, den oder die Namen der christlichen Gewerkschaftssekretäre, die das Geld erhalten haben, ebenso auch die Unternehmer, die das Geld gegeben haben, zu nennen. Die lassen den Brief folgen und auch die antwortende Antwort des Herrn Garke, ohne daß wir an dem Deutlich des Briefes von Herrn Garke etwas ändern. Er soll vorgetragen wiedergegeben werden.

Koblenz, den 21. August 1921.

Herrn Gewerkschaftssekretär Garke

in Uternach

In der Hausbesprechung am Donnerstag, den 18. 8., auf der Hausstelle Ruffelstein-Bez. sagten Sie unter anderem, daß die christlichen Gewerkschaften mit

Am 3. September ist der sechshunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Unternehmergeber ausgehalten würden resp. christliche Gewerkschaftssekretäre von Unternehmern Gelder bekommen hätten. Dies stellt eine so große Beleidigung der christlichen Gewerkschaften dar, daß ich von Ihnen erwarten darf, daß Sie für eine bezügliche Beleidigung die notwendigen Beweise erbringen können. Solange Sie mir nicht die Namen der christlichen Gewerkschaften, den oder die Namen der christlichen Gewerkschaftssekretäre, den oder die Namen der Unternehmer angeben, erkläre ich Sie für einen ganz gemeinen Lügner, Verleumder und Ehrabschneider. Sollte ich innerhalb 4 Tagen die vorstehenden Angaben nicht haben, so werde ich öffentlich den Vorwurf der Lüge, Verleumdung und Ehrabschneidung wiederholen, und können Sie dann, falls Sie diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen wollen, mich vor Gericht verklagen. Ge.: Josef Freus.

Auf diese Zuschrift folgte die nachstehende Antwort des Herrn Garke.

Uternach, den 22. August 1921.

Herrn Josef Freus,

Koblenz.

Im Besitz Ihrer Zuschrift vom 20. 8. 1921. Ich möchte Sie von vornherein erklären, daß ich mich durch Ihre Beleidigungen nicht getroffen fühle, noch weniger habe ich Lust, mich mit Gewerkschaftsvertreter Ihren Schläges vor Gericht zu gehen. Beiliegendes Schreiben hat mich den Anlaß gegeben, die Behauptung, die christlichen Gewerkschaften oder ein Teil ihrer Angehörigen würden von den Unternehmern unterstützt, auszusprechen.

Es sei Sie nicht den Beweis erbringen, daß die Behauptungen des Herrn Weisler unmaßig sind, habe ich keine Veranlassung etwas zurückzunehmen.

Sie sind es mir völlig gleichgültig, wenn Sie mich in der Presse mit solchen Ausdrücken benennen würden, wie ich es ja gewohnt bin, von den Selbstvertretern Gottes beschimpft zu werden. Wilhelm Garke.

Neue Wege zur Filmreform. Schon seit den ersten Anfängen der Filmindustrie besteht der Protest und der Kampf gegen den Schmutz und Schund, der durch diese Industrie zum Verderben des Volkes und namentlich der Jugend in die Massen geschleudert worden ist. Das beste Material aber ist, von Einfichtigen längst erkannt, nicht die negative Arbeit des Verschüdens, des Warnens, des Abmahmens, sondern die positive Arbeit in dem Sinne, daß das Gute dem Schlechten entgegengesetzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind erste Kräfte schon seit langem tätig. Auf dieser Grundlage war die Spera-Film-Gesellschaft entstanden, die leider nicht mit den genügenden Mitteln ausgestattet wurde, um den Zweck zu erfüllen. Jetzt endlich besteht die Hoffnung, daß das langersehnte Ziel erreicht wird. Aus der Spera ist die Spera-Film-Gesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage erwachsen, die produktiv durch die Herstellung guter Filme wirkt, die, im christlichen Geiste gehalten, künstlerisch vollkommen sind und technisch auf der Höhe stehen. Daneben aber wird die Spera uns regelmäßige, vollendete und genussreiche Kinovorstellungen bieten. Die erste Schöpfung wird ein großer Weihnachtsspiel sein, in dem die Darstellung der biblischen Geschehnisse von einer packenden modernen Handlung umrahmt ist.

Zum Seligen des Unternehmens und damit zur Erfüllung der großen Aufgabe herzutragen, ist unser aller Pflicht. Keinerlei Opfer wird hierzu verlangt, nur die Entgegennahme des Dargebotenen.

Wie wir hören, wird sich die Spera-Film-Gesellschaft an die Ortsgruppen unseres Verbandes im einzelnen wenden und Vorschläge zur technischen Durchführung der Veranstaltung machen. Es stehen genügend Sanderkinoapparate zur Verfügung, die bei ihrer modernen Ausstattung eine hervorragende Vorführung gestatten. Die Veranstaltung gibt ferner die Möglichkeit einer nicht unbeträchtlichen Einnahme für die Vereinskasse.

Wir glauben im Interesse unserer Mitglieder auf jeden Fall zu sollen, den Veranstaltungen der Spera-Film-Gesellschaft im weitesten Maße entgegenzukommen und so den Kampf gegen Schmutz und Schund im Film zu unterstützen.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Dresden

Am Donnerstag, den 19. August, fanden in Dresden für den Freistaat Sachsen Verhandlungen über Lohnerhöhungen statt. Geleitet wurden seitens der Arbeitnehmervertreter 2 M. pro Stunde. Da die Arbeitgeber nur 41 Pf. boten, zogen sich die Verhandlungen bis spät in die Nacht hinein, bis schließlich eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt wurde:

„Auf den letzten Einigungsvorschlag der Arbeitnehmer, 1,10 M. Stundenloohnerhöhung auf die jetzt geltenden Tariflöhne in den Lohnklassen I-II und 90 Pf. in den Lohnklassen III-IV, erklärt die Kommission der Arbeitgeber, daß sie ihren ganzen Einfluß ausüben wird, diesen Vorschlag bei ihren Auftraggebern zur Annahme zu bringen. Hierbei werden folgende Bedingungen gestellt:

Auf die von den Arbeitnehmern geforderte Erhöhung der Zuschläge in allen Positionen um 15 Pf. wird seitens der Arbeitnehmer verzichtet, ebenso verzichtet die Arbeitnehmer auf die Erhöhung der Höhe über die Zuschläge. Ferner verzichten die Arbeitnehmer auf die Erhöhung der Zuschläge für die Siegelträger.

Die Werkzeuggulage wird für die Maurer auf 1,20 M. und für die Zimmerer auf 2,00 M. pro Woche erhöht. Vorstehende Vereinbarung tritt ab 2. September 1921, das ist die erste Lohnwoche im September, in Kraft.

Wegen der von den Gewerkschaften geforderten Regelung der Verhüllungsentscheidung wird nach wie vor daran festgehalten, daß dies nach Auffassung der Arbeitgeber wie bisher Sache der Innungen ist. Der Bezirksverband wird den Innungen von der Erhöhung der Tariflöhne Mitteilung machen und ihnen empfehlen, auch den Verhüllungen eine angemessene Erhöhung zu gewähren.

Es besteht darüber Einverständnis, daß die teilweise schon eingetretene und in den nächsten zwei Monaten noch zu erwartende Steigerung der Lebensmittelpreise damit abgegolten ist. Weiter besteht darüber Einverständnis, daß, wenn von zentraler Seite aus eine Erhöhung der Löhne wegen der Teuerung von Lebensmitteln angeordnet wird, diese in der heute bewilligten Lohnerhöhung auch enthalten ist.

Meinig. Am Sonntag, den 21. August, fand mit dem Bauführer der hiesigen Gutsverwaltung eine Lohnverhandlung statt, in der nach längerer Aussprache folgende Einigung zustande kam.

Der Stundenlohn für Maurer, Zimmerer und Arbeiter wird um 1 M. erhöht. Die Entschädigung für Handwerkszeug beträgt pro Stunde 10 Pf. Als Landgeldezulage wird für Arbeitsstellen, die über 5 Kilometer vom Ort entfernt liegen, 20 Pf. bezahlt. In der Ferienfrage einigten sich die Parteien dahingehend, daß 12 Wochen nach Abschluß des Vertrages Ferien nach der in der „Baugewerkschaft“ veröffentlichten Grundlage gewährt werden.

Bezirk Karlsruhe

Freigewerkschaftlicher Terror! Der Terror sozialdemokratisch organisierter gegenüber unserer Mitgliebert nimmt im Bezirk allgemein wieder zu. So hat der Vorstand des roten Zimmererverbandes in Kadolzell folgendes Schreiben an den Herrn Zimmermeister Kunz gerichtet:

„Laut Beschluß der heutigen (2. August) Versammlung werden Sie aufgefordert (!), den Zimmerer Rehlhoser zu entlassen, da dem Zimmerer Rehlhoser nachgetrieben werden kann, länger als 47 Stunden pro (!) Woche zu arbeiten. Zweitens sind die hiesigen Zimmerer nicht geneigt (!), mit einem christlichen Zimmerer zusammen zu arbeiten zu wollen, es steht Ihnen frei den Zimmerer Rehlhoser zu entlassen, aber Ihren Platz wird geübt bis auf weiteres willig geben Ihnen freist bis Freitag abend 5 Uhr.“

Recht schreiben und die deutsche Sprache zu beherrschen, geben sich diese Brüder keine Mühe, aber ihre Mitmenschen zu vergewaltigen und brutal zu machen, davon sprechen diese „Männer der Freiheit“ nicht zurück. Das Schreiben spricht übrigens für sich und illustriert wieder einmal das sozialdemokratische Schlagwort: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!

Der Zimmerer Rehlhoser hat das unerhörte Verbrechen begangen, einige Male länger zu arbeiten, weil die Arbeiten bei der Firma Alweiler eilig waren. Auch rot organisierte Arbeiter in Kadolzell begehen dieses Verbrechen jeden Tag. Danach hätte auch kein Lohn gekürzt. Rehlhoser hat aber noch ein anderes Verbrechen begangen. Er ist nämlich vor einigen Monaten aus der roten zur christl. Organisation übergetreten — daher der Zorn der Roten, die den Mann jetzt am liebsten händig brodeln machen möchten.

Ein weiterer trauriger Fall zeigt, daß auch die Bau-genossenschaften zu Nutzstücken des Terrors sich entwickeln: Seigeinigung.

Dem Bauarbeiter Andres Wid wird hiermit be-schiedigt, daß derselbe seit 8. Juli 1920 als eingetragener Genosse in obiger Eigenschaft beschäftigt war. Mit seinen Leistungen waren wir stets zufrieden. Infolge seines Austritts aus den freien Gewerkschaften verzichtet sich seine Mitarbeiter, weiterhin mit Wid zusammen-zuarbeiten, und er magte deshalb austraten.

Gemeinnützige Arbeits- und Bau-genossenschaft e. G. m. b. H.

Geislingen a. d. St. u. Umgebung. gez. Geiger. E. Kümmele.“

Für die Richtigkeit der Widigkeit: Geislingen, den 25. Juni 1921. Stadt-Arbeitsamt, gez. Ortinger.

Trotz des Terrors wehren sich die Arbeiter. So traten allein in Rottweil in Württemberg über 30 Kollegen zu unserem Verband über. Auch die Verwaltungsstelle haben Baden hat eine große Zahl von Arbeitern, so daß ihre Mitgliederzahl in diesem Jahre nur 117 auf 189 gestiegen ist. Trotz Terror vorwärts und aufwärts!

Bezirk Köln

Hochbau. Die Tatsache, daß alle bisherigen Lohn-erhöhungen nicht das brachten, worauf berechtigtere Ansprüche erhoben werden konnte, und weiter die Tatsache, daß der von Januar bis Mai zu beobachtende Preisanstieg nicht anhält, im Gegenteil, seit Juni wieder ein Ansehen der Preise bis zum Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsartikel eingetreten ist, veranlaßte die Kollegen, in den Versammlungen zu beschließen, mit neuen Forderungen an die Arbeitgeberverbände heranzutreten. In allen Lohngebieten wurden Forderungen von 1 M. bis 1,50 M. Lohnerhöhung pro Stunde beschlossen.

Die Ortsverbände der Arbeitgeber hatten die Forderungen dem Bezirksverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz zur Erledigung übermitteln. In einer Besprechung mit diesem Verbande wurde jede Erhöhung mit dem Hinweis auf 5 1/2 Mark 4 des Reichstagsvertrages abgelehnt und behauptet, daß der Nachweis einer wesentlichen Steigerung der Preise von Januar bis Juni durch amtliche Statistiken nachgewiesen wurde, konnte von einer Lohnerhöhung nicht die Rede sein. Da indes die Arbeitgeber die dringende Stimmung der Bauarbeiterverbände kannten, stimmte die Leitung des Bezirksarbeiterverbandes zu, eine Einigung durch das Bezirksarbeitsamt zu versuchen. Die Verhandlung sollte sich allerdings nur auf den Bereich des Baugewerkes des Verbandes im Hochbau erstrecken. Der Tiefbauverein gebot

verband sowie der Bergische und Düsseldorf Arbeiter-

verband schalteten sich aus. Bei der Verhandlung vor dem Bezirkskommissionar...

Es wurde dann beschlossen, in mehreren Städten mit...

Wache mit den Erkelern zu reden bzw. eine örtliche...

Für die Lohngebiete des Koblenzer Vertrags-

Für Trier wurden für Gelehrte 50 Pf., für Un-

Die Löhne der Jugendlichen sollen so be-

Hiermit ist eine Einigung für das Tiefbaugewerbe...

Schule gestiftet hatte! Hier liegt eine der Ursachen,

Bekanntmachungen

Das Sekretariat des Zentralverbandes christlicher Bau-

Heinrich Müller, Görtly, Zittauer Straße 9.

Bezirk Bochum

Unter Bezugnahme auf den § 10 unseres Statutes...

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bezirksleiters. 2. Bericht der Delegierten. 3. Erhöhung der Bezirksbeiträge. 4. Vortrag des Kollegen Wiedeborg-Berlin. 5. Wahl des Bezirksvorstandes.

Zur Beachtung für Bezieher aus unserer Wirtschaftshilfe.

Um unnötige Arbeit und Postkosten zu ersparen...

a) Schuhwaren:

- Herrenstiefel (N. I): 175.- M., in den Größen 39-41. Herrenstiefel (N. II): 125.- M., in den Größen 39 bis 42 1/2. Herrenstiefel „Derby“, aus echtem gelben Kidleder: 160.- M., in den Größen 40-43.

b) Wäsche und Strümpfe:

- Herrensocken zu 6,25, 10,-, 15,- und 16,- M. Kinderstrümpfe, Größe 3-11, Preis 9,- u. 16,- M. Damenhemden mit Achselfalzung: 32,- M.

c) Anzugs-, Ueberzieher- und Mäntelstoffe

- in allen Preislagen von 55,- bis 135,- M. pro Meter, 140 cm breit, ebenfalls die dazu gehörigen Futterstoffe. Hochfeines Damasttuch in schwarz und blau, 130 cm breit, 140,- M. der Meter.

Der Hauptvorstand (Wirtschaftshilfe).

Sterbetafel.

Am 7. August starb unser treuer Koll. August Görtly im 53. Lebensjahr infolge eines Unglücks-

Am 13. August starb unser treuer Kollege Andreas Hippel aus Waldense an Nierenentzündung.

Am 19. August starb unser langjähriges Mitglied und Vorsitzender, der Zimmermann und Plakmeister Georg Lamprecht im Alter von 60 Jahren an Magenkrankheit.

Obige ihrem Andenken

Verbandsnachrichten

Donn. Unter dem Stichwort: „Christlicher Mitglieber-“ hat die hiesige Zeitung des Deutschen Bauarbeiter-

Im Interesse unserer Mitglieder hatte unser Ver-

Die diesmahlige Lohnbewegung richt auf besondere

Die diesmahlige Lohnbewegung richt auf besondere

Die diesmahlige Lohnbewegung richt auf besondere

Table with columns: Lohngebiet, Mannr., Stimm., Stimmabst., and Lohngebiet, Mannr., Stimm., Stimmabst. Lists various regions and their respective data.

25 2. August: Die Stimmabst. für die Jugendlichen betragen im oberschle-

Im Bergischen erhalten die Jugendlichen 30, 50, 70

Der erhöhte Lohn muß für das Bergische Land

Für das Tiefbaugewerbe sollen die Verhand-

Die diesmahlige Lohnbewegung richt auf besondere

Die diesmahlige Lohnbewegung richt auf besondere

Die diesmahlige Lohnbewegung richt auf besondere

Für das Bonner Lohngebiet und Sieg-

Für die Lohngebiete Krefeld, M.-Glabbech,

Die diesmahlige Lohnbewegung richt auf besondere